



NV

**ab € 7,90
für ein Jahr**

Kinder- und Schülerunfallversicherung

Sicherheit für Ihr Kind.

Neugierig, erfinderisch und voller Entdeckungslust.
Und überall lauern Gefahren. Sorgen Sie für
finanzielle Folgen eines Unfalles vor.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung



[nv.at](https://www.nv.at)



- ✓ Haben Sie ein Klein- oder Schulkind (bis max. 21 Jahre)?
- ✓ Wollen Sie Ihr Kind weltweit, rund um die Uhr vor finanziellen Folgen von Unfällen schützen?
- ✓ Ist es Ihnen wichtig, die Lücken der gesetzlichen Unfallversicherung auszugleichen?

Wenn ja, empfehlen wir Ihnen für Ihren Versicherungsbedarf die Kinder- und Schülerunfallversicherung.

Kinder sind neugierig und lebhaft.

So schnell kann's passieren.

Unser Beispiel zeigt ein Unfallgeschehen mit möglichen Folgen und die Leistungen der Kinder- und Schülerunfallversicherung:

Lukas stürzt beim Schifahren und muss mithilfe eines Hubschraubers geborgen werden.

- Die NV übernimmt die Kosten bis zu € 5.000,- für Bergungs-, Hubschrauberbergungs- und Rückholkosten

Anna wird mit einer Gehirnerschütterung und einem komplizierten Bruch ins Krankenhaus gebracht. Nach zwei Wochen darf sie wieder nach Hause.

- Die NV leistet in diesem Fall € 500,- Genesungsgeld für den Krankenhausaufenthalt, übernimmt die Übernachtungskosten für den Besuch der Eltern bis € 240,- und leistet für medizinische Soforthilfe (z. B. Krücken) bis zu € 700,-

Leider können Unfälle auch im Rollstuhl enden.

- Die NV leistet bis € 100.000,- bei dauernder Invalidität. Zusätzlich finanziert sie notwendige Umbauarbeiten am Familienauto bis zu € 20.000,-

Optimales Preis-Leistungsverhältnis.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG	Einfache Leistung	Zweifache Leistung	Dreifache Leistung
Bergungs-, Hubschrauberbergungs- und Rückholkosten	bis 5.000,-	bis 10.000,-	bis 15.000,-
Verletzten- und Heimtransport (auch private Transporte) sowie Fahrtkosten bei Besuch des verletzten Kindes im Krankenhaus.	bis 600,-	bis 1.200,-	bis 1.800,-
Übernachungskosten bei Besuch des verletzten Kindes im Krankenhaus	bis 240,-	bis 480,-	bis 720,-
Genesungsgeld (ab dem 10. Tag ununterbrochenem, stationärem Aufenthalt)	500,-	1.000,-	1.500,-
Medizinische Soforthilfe	bis 700,-	bis 1.400,-	bis 2.100,-
Dauernde Invalidität (Leistung bei über 20% DI) mit progressiver Leistung (bei über 50% DI)	bis 50.000,- bis 100.000,-	bis 100.000,- bis 200.000,-	bis 150.000,- bis 300.000,-
Finanzierung notwendiger Umbauten am Familienauto (bei über 50% DI)	bis 20.000,- versichert		
Unfalltod	bis 5.000,-	bis 10.000,-	bis 15.000,-

LAUFZEIT UND EINMALPRÄMIE	Einfache Leistung	Zweifache Leistung	Dreifache Leistung
Laufzeit 1 Jahr Vertragsende 15.9.2026 Pol.Nr. 537.496/4	7,90	15,80	23,70
Laufzeit 2 Jahre Vertragsende 15.9.2027 Pol.Nr. 537.496/5	14,90	29,80	44,70
Laufzeit 3 Jahre Vertragsende 15.9.2028 Pol.Nr. 537.496/6	19,90	39,80	59,70
Laufzeit 4 Jahre Vertragsende 15.9.2029 Pol.Nr. 537.496/7	25,90	51,80	77,70



Online-Abschluss.

1. www.schulerversicherung.at
2. Daten des Kindes eingeben und direkt online bezahlen
3. Die Deckungsbestätigung, die Versicherungsbedingungen und die Leistungsübersicht erhalten Sie per E-Mail

Alternativ per Internetbanking.

Empfänger:

Niederösterreichische Versicherung AG

IBAN: AT90 3200 0064 0006 7678

Betrag:

Prämie siehe Tabelle Seite 3

Verwendungszweck:

- > Vor- und Nachname des zu versichernden Kindes
- > Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) des zu versichernden Kindes
- > Polizzennummer der gewünschten Laufzeit
- > Bekanntgabe der einfachen/zweifachen/dreifachen Versicherungsleistung

Darstellungsbeispiel:

Sophie Wagner ist 6 Jahre alt und beginnt mit der Volksschule. Ihre Mutter möchte für die gesamte Volksschulzeit von vier Jahren eine Kinder- und Schülerunfallversicherung abschließen und wählt die zweifache Versicherungsleistung.

Daher sind folgende Daten einzugeben:

Sophie Wagner; 23.04.2019; 537.496/7 - Vertragsende 15.09.2029 - 4 Jahre; 2x Leistung

Betrag: € 51,80.

Achtung.

- > Stimmt die Prämie mit der gewählten Polizzennummer/Laufzeitdauer nicht überein, so gilt die Laufzeit, für die die Prämie vollständig einbezahlt wurde.
- > Führen Sie pro Kind einen eigenen Zahlungsvorgang durch.
- > Im Verwendungszweck bitte nur eine Polizzennummer angeben.

Bewahren Sie den Nachweis der Überweisung unbedingt auf. Er dient als Deckungsbestätigung im Leistungsfall.

Versicherungsdauer.

Der Versicherungsschutz gilt ab Einzahlung und endet automatisch zum vereinbarten Vertragsende. Beim Onlineabschluss beginnt der Schutz sofort mit erfolgreich abgeschlossenem Zahlungsvorgang. Wird per Internetbanking bzw. direkt in der Bank bezahlt, sind die versicherten Kinder erst ab 0:00 Uhr des Folgetages geschützt. In jedem Fall ist der früheste Beginn des Versicherungsschutzes der 01.09.2025.

Wichtige Hinweise.

Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 5c VersVG (Versicherungsvertragsgesetz):

- 1 Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- 2 Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizza bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- 3 Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, E-Mail: info@nv.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- 4 Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- 5 Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 8 FernFinG (Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz)

Der Versicherungsnehmer kann vom Versicherungsvertrag, der ausschließlich im Fernabsatz iSd FernFinG abgeschlossen wurde, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten. Als Fernabsatz gilt die ausschließliche Verwendung von Kommunikationsmittel ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner im Rahmen eines entsprechend organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Hat der Versicherungsnehmer die Vertragsgrundlagen und Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit deren Erhalt. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger zu erfolgen. Tritt der Versicherungsnehmer zurück, so kann der Versicherer von ihm die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung nach § 12 FernFinG verlangen. Kein Rücktrittsrecht besteht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Beschwerdestelle

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Niederösterreichische Versicherung AG, Beschwerdestelle, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, E-Mail: anregung@nv.at, Tel. 02742/9013-6789. Wird keine befriedigende Lösung erreicht, können Sie folgende Stelle kontaktieren: Verband der Versicherungsunternehmen Österreich (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien. Darüber hinaus können im Konsumentengeschäft Beschwerden auch an die E-Mail: Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at geschickt werden. Wenn Sie ein Problem mit einem Versicherungsvertrag haben, der online abgeschlossen wurde, stellt Ihnen die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/odr> finden. Bei Beschwerden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie folgende Stelle kontaktieren: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien.

Anzuwendendes Recht

Österreichisches Recht

Service und Fragen

schuelerversicherung@nv.at, Tel. 02742/9013-6588

Das Produktinformationsblatt finden Sie auf unserer Website.

**Nähe
verbindet.**

Unsere Niederösterreichische Versicherung

ist ein heimisches Unternehmen mit modernen Versicherungsleistungen, das seit über einem Jahrhundert verlässlich Verantwortung für die Sicherheit der Menschen in Niederösterreich und Wien trägt. Wir arbeiten mit über 670 Mitarbeitern – davon über 400 in der Kundenbetreuung – und 46 Standorten überall dort, wo unsere Kunden sind.

Stand: 06/25

Im Sinne der Lesefreundlichkeit beschränken wir uns im Text auf die gebräuchlichen männlichen Wortformen. Selbstverständlich wenden wir uns damit an alle Geschlechter gleichermaßen.

Hinweis: Zweck dieses Folders ist eine vereinfachte und gekürzte Marketinginformation zu unseren Produkten. Der Folder wurde sorgfältig erstellt, jedoch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Wir können für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und laufende Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen und behalten uns vor, Angebote zu adaptieren oder gänzlich einzustellen. Die Produktinformationsblätter finden Sie unter www.nv.at/services. Sie erhalten diese auch bei Ihrem Kundenberater oder in einem unserer Kundenbüros. Der genaue Deckungsumfang ist ausschließlich in der Polizze und den Versicherungsbedingungen dokumentiert. Alle Angaben in diesem Folder beziehen sich auf die derzeitige Rechtssituation.

nv.at

Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, Telefon 02742/9013-0, Fax 02742/9013-6395, info@nv.at
registriert beim Landesgericht St. Pölten unter FN 100888s
Gestaltung und Produktion: DOCKNER druck@medien, 3125 Kuffern